

WIR SIND FÜR SIE DA:

vor Ort in unseren Beratungsstellen,
telefonisch und per Video.

Vom Versicherungcheck bis zum Handy-
Vertrag, von der Geldanlage bis zum
Reiseärger: Wir beraten zu vielen Fragen,
die für Sie im alltäglichen Leben wichtig sind –
individuell und anbieterunabhängig.

KOSTENLOSE KURZBERATUNG

Zu Telefon-, Mobilfunk- & Internetverträgen, Internetbetrug & Daten-
schutz, Kauf-, Dienstleistungs- & Handwerkerverträgen, Reiserecht

KOSTENPFLICHTIGE BERATUNGEN

Etwa zu privater Altersvorsorge & Geldanlage, Sach- und Risikoversiche-
rungen, Kapitalanlagen, Fragen im Gesundheitswesen (Patientenrechte /
Vorsorgevollmacht, Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung),
Energie & Bauen, Urheberrecht

TERMINE, BERATUNGSANGEBOTE UND PREISE

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/fuer-sie-da

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



verbraucherzentrale

Niedersachsen

verbraucherzentrale

Niedersachsen

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Herrenstr. 14, 30159 Hannover

Servicetelefon (05 11) 9 11 96-0

info@vzniedersachsen.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

© Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. in Kooperation mit
Verbraucherzentrale Bayern e.V. | Stand: September 2021
Gestaltung: Hartmann+Weis | Visuelle Kommunikation
Fotos: Adobe Stock | © Karl-Heinz H

SO STELLEN SIE EINE STRAFANZEIGE

Checkliste

1. WAS IST EINE STRAFANZEIGE?

Mit einer Strafanzeige melden Sie einen Vorfall oder Sachverhalt, der nach Ihrer Einschätzung eine Straftat sein könnte.



Eine Anzeige ist kostenlos.

2. WARUM SOLL ICH EINE STRAFANZEIGE STELLEN?

Straftaten haben für die Opfer erhebliche Auswirkungen. Das können körperliche und / oder seelische Schäden sowie Sach- oder auch Vermögensschäden sein.

Straftaten finden im Verborgenen statt. Die Polizei erfährt davon nur, wenn Betroffene Anzeige erstatten. Dann kann sie tätig werden und Ermittlungen einleiten – und andere vor Schaden bewahren.

Beispiele:

Unseriöse Handwerker nutzen eine Notlage ihrer Kundinnen und Kunden aus. Sie verlangen einen sehr hohen Preis und setzen die Betroffenen unter Druck, direkt bar zu bezahlen.

Gehackte E-Mail-Konten: Kriminelle hacken sich in Ihr E-Mail-Postfach, um Spam-Mails zu verschicken. Häufig beinhalten die Mails einen gefälschten Link, auf den die Adressaten klicken und weitere Daten eingeben sollen (Phishing).

Phishing: Kriminelle versuchen über gefälschte Internetseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an Ihre persönlichen Daten zu gelangen. Interessant sind dabei alle Formen von Zugangsdaten. Oft geben sich die Täter als Bekannte, Bankangestellte oder andere Vertragspartner aus.

Bestellen von Waren: Kriminelle bestellen in Ihrem Namen Waren und lassen die Rechnungen an Sie schicken. Geliefert werden die Produkte an eine andere Adresse.

... Wann sollte ich eine Strafanzeige stellen?

Zögern Sie nicht, die Polizei zu informieren, wenn Sie sich von unseriösen Handwerkern bedroht fühlen, wenn Sie Opfer von Internetbetrug geworden sind oder einen anderen Betrug vermuten.

3. WER DARF STRAFANZEIGE STELLEN?

Jede und jeder kann Anzeige erstatten, nicht nur Geschädigte. Benötigt werden dafür die vollständigen Personalien (Vor-, Familien- und gegebenenfalls Geburtsname, Geburtstag und -ort, die Anschrift oder auch eine andere ladungsfähige Adresse, etwa einer Rechtsvertretung). Ist die Identität des Täters nicht bekannt, kann Anzeige gegen Unbekannt erstattet werden.



Die Strafanzeige ist nicht an eine bestimmte Frist gebunden. Das zur Anzeige gebrachte Delikt kann aber nach Ablauf einer bestimmten Zeit verjährt sein. Eine strafrechtliche Verfolgung ist dann nicht mehr möglich.



Auf der Internetseite der Polizei Niedersachsen wird Ihnen über die Dienststellensuche (unter <https://www.polizei.niedersachsen.de/>) die zuständige Polizeidienststelle angezeigt.

4. WIE STELLE ICH EINE STRAFANZEIGE?

Eine Strafanzeige können Sie bei einer Polizeibehörde, einer Staatsanwaltschaft oder einem Amtsgericht einreichen. Da meist jedoch die Polizei die Ermittlungen durchführt, empfiehlt es sich, die Anzeige direkt dort zu stellen. Eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben: Sie kann schriftlich oder mündlich, teils auch per Telefon oder E-Mail erfolgen.

Wichtig ist die Beantwortung der „**W-Fragen**“: **Wer** hat **was**, **wann** und **wo** getan? Und sofern bekannt: **Wie** und **warum** ist es passiert?

5. WELCHE ANGABEN MUSS ICH MACHEN?

Wenn Sie Anzeige erstatten, werden Sie voraussichtlich als Zeugin oder Zeuge befragt. Die Polizei notiert dabei wichtige Informationen, etwa:

- Ihre Personalien
- Beschreibung des Sachverhalts aus Ihrer Sicht
- Angaben zum Ort und zur Tatzeit
- Name und Adresse des Täters oder eine möglichst genaue Beschreibung



- Angaben zu Geschädigten, Verletzten und dem entstandenen Sachschaden
- Angaben zu weiteren Zeuginnen oder Zeugen – sofern vorhanden

Anschließend wird die Strafanzeige von Ihnen unterzeichnet.



Werden Sie von der Polizei als Zeugin oder Zeuge vorgeladen, sind Sie gesetzlich nicht verpflichtet, dieser Vorladung zu folgen. Anders ist es, wenn Sie von der Staatsanwaltschaft vorgeladen werden.

Vor einer Zeugenvernehmung werden Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie werden ermahnt, die Wahrheit zu

sagen und über die Folgen einer Falschaussage aufgeklärt. Fragen, durch deren Beantwortung Sie sich oder Angehörige belasten würden, müssen Sie nicht beantworten.

6. KANN EINE STRAFANZEIGE AUCH ONLINE GESTELLT WERDEN?

Eine Anzeigenerstattung ist bei der Polizei in Niedersachsen auch online möglich. Bei komplizierten Sachverhalten suchen Sie jedoch besser die nächste Polizeidienststelle auf. Wurde ihr Account (etwa Mail, Social Media, Online-Anbieter, Zahlungsdienstleister) gehackt oder Ihre Identität missbraucht, wenden Sie sich ebenfalls persönlich an die Polizei. Fragen Sie hier nach Unterstützung im Bereich Cybercrime.



Wurden Bank-, Kredit- oder andere Bezahlkarten gestohlen, kontaktieren Sie sofort den Sperr-Notruf +49 116 116. Lassen Sie die Karten sperren.

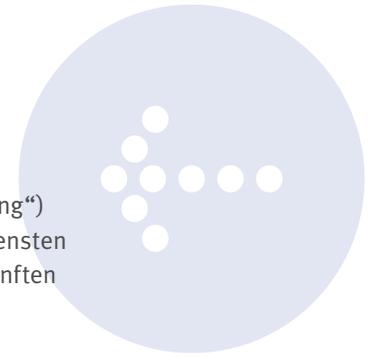
7. WAS PASSIERT, NACHDEM EINE STRAFANZEIGE GESTELLT WURDE?

Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, dem Verdacht nachzugehen. **Es ist nicht möglich, eine Strafanzeige zurückzuziehen.**

Wurde Strafanzeige bei der Polizei gestellt, übermittelt diese den Sachverhalt an die zuständige Staatsanwaltschaft. Sie entscheidet anhand der Ergebnisse der Ermittlungen, ob Anklage erhoben wird. Wird das Verfahren eingestellt, werden Sie darüber schriftlich informiert.

ÜBER WELCHE SACHVERHALTE SOLLTE DIE POLIZEI ODER DIE STAATSANWALTSCHAFT INFORMIERT WERDEN?

- Abzocke durch Handwerkernotdienste
- Falsche Gewinnversprechen am Telefon
- Fake-Shops und unseriöse Shops
- Waren-Betrug
- Identitätsmissbrauch im Internet
- Betrug auf Dating-Plattformen („Romance Scamming“)
- Betrug mit Kreditkarten, Vorkasse und Zahlungsdiensten
- Betrug mit Jobs und (Ferien-)Wohnungen / Unterkünften
- Phishing per Mail und per SMS und per Sprache
- Geldwäsche, Finanzagenten, Erpressung



NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

.....

HIERMIT ERSTATTE ICH STRAFANZEIGE WEGEN

Hier bitte die nach Ihrer Meinung zutreffende Straftat eintragen

.....
.....

Meine Personalien: männlich weiblich

Familienname:

Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum / -ort:

Anschrift:

.....

Telefon:

E-Mail:

Angaben zu Tatort / Tatzeit:

PLZ / Ortsname:

Straße:

Datum:

Zeitraum:

Angaben zur Tat:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Angaben zu Beschuldigten / Tatverdächtigen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Angaben zu etwaigen Zeugen / weiteren Geschädigten:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift